

**Regierungserklärung des  
Niedersächsischen Ministerpräsidenten  
David McAllister  
am 29. Juni 2011**

„Der Energiekonsens und die Bedeutung für Niedersachsen“

(Es gilt das gesprochene Wort!)

I.

Die Entwicklung in Japan hat bei uns in Deutschland in den letzten Monaten eine intensive Diskussion über die Restrisiken der Kernenergie ausgelöst. Die Reaktorhavarie in diesem Hochtechnologieland hat uns vor Augen geführt, dass der Mensch eben nicht alle Gefahren beherrschen kann, auch wenn er noch so überzeugt davon ausgeht, dass Risiken ausgeschlossen sind.

Nach vielen Diskussionen sind wir uns jetzt parteiübergreifend einig: Der Ausstieg ist notwendig, um die Risiken der Kernkraft – zumindest in Deutschland - auszuschließen.

Ich finde: Die Bundesregierung hat mit ihren Gesetzesentwürfen eine mutige und wegweisende energiepolitische Entscheidung getroffen. Sie wird einen tiefgreifenden Umbau unserer Energieversorgung nach sich ziehen. Die Niedersächsische Landesregierung unterstützt diesen Kurs!

Der Bundesregierung danke ich für die zügige Erarbeitung und Vorlage von ca. 500 Seiten Gesetzesinitiativen. Die Länder sind in die Beratungen von Anfang an eng – enger als sonst üblich - einbezogen worden. Dieser kooperative Politikstil hat sich im Ergebnis gelohnt und könnte auch Vorbild für andere Beratungen werden.

Dass CDU/CSU, die SPD und FDP sowie die Grünen nach internen Debatten in allen Parteien die Neuausrichtung der Energiepolitik grundsätzlich unterstützen wollen, erkenne ich ehrlich an.

Einen wichtigen Beitrag hat dabei auch die sog. Ethik-Kommission mit ihrem Vorschlag geleistet, die Energiewende als ein „Gemeinschaftswerk für die Zukunft“ zu sehen, bei dem die gesamte Breite der Gesellschaft einbezogen werden muss.

Der parteiübergreifende Energiekonsens wäre in der Tat eine historische Leistung, von der wir und die kommenden Generationen in Deutschland profitieren werden. Die Chance zum Konsens ist zum Greifen nahe – wir sollten sie gemeinsam nutzen!

Die Fakten zum Energiepaket sind bekannt: Die Bundesregierung hat beschlossen, bis spätestens Ende 2022 vollständig auf Kernenergie zu verzichten. Dabei hat der Bund den Vorschlag der Ministerpräsidenten aufgegriffen, für jedes verbliebene Kraftwerk das Abschaltjahr verbindlich festzulegen. Das ist ein großer Vorteil gegenüber den in 2000

definierten Weg über Reststrommengen, da jetzt die Ersatzkraftwerke und Netznutzungsmöglichkeiten an den Standorten besser geplant werden können.

II.

Niedersachsen hat sich in den letzten drei Monaten intensiv in die Diskussion im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung mit eigenen Ideen eingebracht. Ich erwähne nur einige Beispiele:

- Nennen möchte ich als erstes unser 10-Punkte-Programm zur Windenergie, das wir am 15. April als Entschließung in den Bundesrat eingebracht haben.
- Die Landesregierung hat am 31. Mai ein umfangreiches Positionspapier zum Energiepaket beschlossen, das ich noch am gleichen Tage den Vorsitzenden aller Landtagsfraktionen bei einem Gespräch in der Staatskanzlei vorgestellt habe.
- Wir haben unterschiedliche Anträge in den Ausschüssen des Bundesrates gestellt. Niedersachsen hat sich besonders zu den Themen Bioenergie, Stromspeicher, energieintensive Unternehmen, flexible Kraftwerke und die energetische Gebäudesanierung positioniert.

Das war und ist in den letzten Wochen sehr viel Arbeit gewesen für die Mitarbeiter, insbesondere im

Umweltministerium und in der Staatskanzlei. Dafür möchte ich Ihnen herzlich danken. Diese Vorarbeit hat wesentlich dazu beigetragen, dass wir einige der geplanten und nicht unproblematischen Vorschläge der Bundesregierung im Interesse Niedersachsens erfolgreich ändern konnten.

Drei Beispiele möchte ich nennen:

1. Besonders wichtig waren uns die Beibehaltung der bisherigen Fördersätze für Windenergie und die Verbesserung der Bedingungen für das Repowering an Land. Die Degression wird nicht wie geplant von 1% auf 2% erhöht, sondern nach der gestrigen Fraktionssitzung von CDU/CSU und FDP zeichnet sich wohl ein Mittelwert von 1,5 % ab. Sehr gut ist, dass der Bonus für Systemdienstleistungen bis 2014 erhalten bleibt. Er wird für Investitionen in eine netzverträgliche Steuerung von Windkraftanlagen gewährt.

Ebenso bleibt der Repowering-Bonus erhalten. Damit erhöht sich auch weiterhin die Anfangsvergütung für Strom aus Anlagen, die im selben oder in einem angrenzenden Landkreis eine oder mehrere bestehende Anlagen endgültig ersetzen um einen halben Cent pro Kilowattstunde.

2. Ein wichtiger Erfolg für uns sind die Vorschläge des Bundes zum Ausbau der Offshore-Windenergie. Der gemeinsame Einsatz der norddeutschen Länder hat sich gelohnt!

So wird beispielsweise das 5 Mrd. Euro Kredit- und Bürgschaftsprogramm dazu beitragen, dass die Windparks auf hoher See schneller realisiert werden.

3. Wir begrüßen grundsätzlich die Vorschläge des Bundes zur Neufassung des Vergütungssystems bei der Biomasse. Allerdings haben wir auch gegenüber der Bundesregierung konsequent darauf hingewiesen, dass es noch Verbesserungsbedarf gibt. So sollten größere Biogasanlagen nicht unverhältnismäßig besser gestellt werden als kleinere. Wir unterstützen auch das Erfordernis eines sinnvollen Wärmenutzungskonzeptes bei neu zu errichtenden Biogasanlagen. Die Vergütungen sollten aber besser so festgelegt werden, dass die Biogasnutzung ohne marktfähige Wärmenutzung im Regelfall wirtschaftlich uninteressant wird. Damit könnte auf administrative Vorgaben verzichtet werden.

Durch die Beschränkung von Mais auf 60% Massenanteil soll den negativen Auswirkungen eines flächendeckenden Anbaus von Mais entgegengewirkt werden. Ob dieser vorgesehene „Mais-Deckel“ die Probleme in den maisreichen Regionen Deutschlands lösen kann, bleibt aber fraglich. Deshalb sollte aus unserer Sicht die Lösung nicht im EEG sondern im entsprechenden Fachrecht gefunden werden.

III.

Die beschlossene Energiewende ist die größte wirtschafts- und gesellschaftspolitische Herausforderung seit der

Wiedervereinigung. Mit diesem Projekt sind gleichwohl die größten Chancen für unser Land verbunden, die es seit Langem gegeben hat. Niedersachsen wird als Land der Erneuerbaren Energien von dieser Entwicklung besonders profitieren. Das betrifft die Wirtschaft aber auch den Beitrag zum Klimaschutz.

Die Strompreise werden mit großer Wahrscheinlichkeit weiter steigen. In welchem Ausmaß dies geschieht, ist noch schwerer vorherzusehen, als die Entwicklung des Ölpreises zu prognostizieren.

Aber: Machen wir uns nichts vor. Die Energiewende wird nicht nur Gewinner haben. Wir müssen deshalb dafür sorgen, dass die Chancen und Risiken, die Belastungen und Entlastungen gerecht verteilt werden.

Hier denke ich eben auch an die energieintensiven Unternehmen bei uns in Niedersachsen wie beispielsweise die Salzgitter AG, die Georgsmarienhütte, Dow Chemical in Stade oder Xstrata in Nordenham. Sie beobachten die aktuellen energiepolitischen Entscheidungen mit großer Aufmerksamkeit. Diese Unternehmen weisen zu Recht darauf hin, dass sie weiter auf vertretbare Preise gerade im Grundlastbereich angewiesen sind, um gegenüber anderen Standorten auch in Europa wettbewerbsfähig sein zu können.

Energieintensive Unternehmen sollen daher eine Kompensation aus dem Energie- und Klimafonds erhalten.

Zudem muss die Härtefallklausel im Erneuerbaren-Energien-Gesetz flexibler und großzügiger ausgestaltet werden.

Ganz wichtig ist: Deutschland ist Industrieland. Deutschland muss Industrieland bleiben!

IV.

Wenn wir schneller aus der Kernenergie aussteigen und in die Erneuerbaren Energien einsteigen, dann brauchen wir für die Zeit des Übergangs fossile Kraftwerke. Auch daran führt kein Weg vorbei.

Aber: Dieser Weg darf nicht zulasten des Klimaschutzes gehen. Im Hinblick auf die fossil betriebenen Kraftwerke wird das Klimaziel durch den EU-Emissionshandel und die Festlegung der CO<sub>2</sub>-Emissionen gewährleistet. Die Obergrenze dieser Emissionen ist EU-weit verbindlich. Sie gilt auch bei einem Ausstieg aus der Kernenergie.

Die Landesregierung begrüßt in diesem Zusammenhang, dass die Einnahmen aus dem Emissionshandel nun nahezu vollständig dem Energie- und Klimafonds zugeführt werden sollen. Der Bund rechnet mit einem jährlichen Finanzvolumen von 3,7 Mrd. Euro ab 2013.

Allerdings erwarte ich, dass der Fonds dem beschleunigten Umbau der Energieversorgung entsprechend finanziell angemessen ausgestattet wird.

Die Möglichkeit zum raschen Hochfahren und die flexiblen Einsatzmöglichkeiten machen Gaskraftwerke zu einer besonders geeigneten Technologie.

V.

Das Ziel der Bundesregierung, die Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz weiter zu verstärken, unterstützt Niedersachsen grundsätzlich. Für die Umsetzung ist es allerdings erforderlich, die Akzeptanz bei Verbrauchern und Eigentümern zu erreichen und Überförderungen zu vermeiden.

Aus diesem Grund wird der Bund jetzt so weit wie möglich auf ordnungsrechtliche Regelungen verzichten und stattdessen auf verbesserte Informationsangebote und Anreize zur Unterstützung von Eigeninitiative und Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen setzen. Auch hier ist der Bund stark auf die Länder zugegangen.

Der Bundesrat hat den Bund zu Recht aufgefordert, die Mittel für die Gebäudesanierung über die ab 2012 geplante Summe von 1,5 Milliarden Euro jährlich aufzustocken. Dies ist der erste, richtige Schritt, dem weitere folgen müssen, um die angestrebte jährliche Sanierungsquote von zwei Prozent aller Gebäude zu erreichen.

Außerdem wurde zum Schutz der Mieter vor explodierenden Kosten gefordert, dass die Umlage der Sanierungsausgaben

nicht die Einsparungen bei den Nebenkosten durch einen geringeren Energieverbrauch übersteigen dürften.

VI.

Wir sind uns einig: Wir brauchen jetzt einen noch schnelleren Umstieg auf die Erneuerbaren Energien und die dazu notwendigen Übergangsschritte. Wir in Niedersachsen leisten dazu unseren aktiven Beitrag. So haben wir die Chance, bereits ab 2020 mehr Strom aus Erneuerbaren Energien zu produzieren als wir verbrauchen können.

Gleichwohl: Dieser Umstieg ist allein mit den heutigen Technologien nicht erreichbar. Wir brauchen einen technologischen Sprung bei der Entwicklung neuer Speichertechnologien, intelligenter Netze und der Steigerung der Energieeffizienz.

Das bekannte Problem ist: Mit Ausnahme der Biomasseanlagen und der Geothermie haben wir es bei den Erneuerbaren Energien mit einer ungleichmäßigen Stromerzeugung zu tun, die sich in der Regel nicht am Verbrauch orientiert, sondern abhängig vom Wetter ist.

Deshalb sind

- der beschleunigte Netzausbau,
- die Entwicklung „intelligenter Netze“ – den sogenannten „Smart Grids“,

- und neue Speichertechnologien

notwendig, um die Erzeugungs- und Verbrauchszeiten besser zu verbinden.

Die Höchstspannungsnetze könnten zur Achillesferse unserer Industriegesellschaft werden. Ohne einen beschleunigten Netzausbau werden wir den notwendigen Umbau in Richtung einer nachhaltigen Energieversorgung nicht erreichen können.

Die Fakten sind bekannt:

Bis 2015 müssen 850 Kilometer neue Stromleitungen errichtet werden. Fast die Hälfte dieser Ausbaustrecken liegen auf unserem Landesgebiet.

Die Deutsche Energieagentur hat in ihrer zweiten Netzstudie zudem deutlich gemacht, dass Neubaumaßnahmen im Umfang von rund 3.600 Kilometern notwendig sind, die bis 2020 umgesetzt werden müssen. Dies sind ehrgeizige Ziele, die alles in den Schatten stellen, was beim Ausbau der Netze in den letzten Jahrzehnten erfolgt ist.

Die Landesregierung wird hier alle bestehenden rechtlichen Möglichkeiten ausnutzen, um die Teilverkabelung in sensiblen Bereichen umzusetzen. Nur so kann eine ausreichende Akzeptanz geschaffen werden!

Die Landesregierung begrüßt es ausdrücklich, wenn auch die Bundesregierung den Netzausbau beschleunigen will. Mit dem

aktuellen Artikelgesetz zur Netzausbaubeschleunigung greift der Bund einige wichtige Vorschläge auf, die wir in Niedersachsen entwickelt haben.

Dazu gehören insbesondere die Regelungen, mit denen zukünftig in der 110 kV-Spannungsebene durchgängig Erdverkabelungen zugelassen werden sollen.

Es ist zu begrüßen, dass nach § 5 der Stromnetzentgeltverordnung zukünftig Kommunen, die von neuen Freileitungstrassen auf der 380 kV-Höchstspannungsebene betroffen sind, Ausgleichszahlungen von 40.000 Euro je Km erhalten sollen. Anstrengungen der Kommunen beim notwendigen Netzausbau sollten honoriert werden!

Sinnvoll ist auch, dass den Genehmigungsbehörden stärkere verfahrensbeschleunigende Weisungsrechte gegenüber den Übertragungsnetzbetreibern eingeräumt werden sollen.

Was nicht auf mein Verständnis traf, war die vorgesehene Übertragung der Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren von den Ländern auf eine neue Genehmigungsbehörde bei der Bundesnetzagentur.

Wir brauchen jetzt nicht neue Bürokratien, wir brauchen schnellere Verfahren!

Im Rahmen der Verhandlungen zum NABEG konnten Bund und Länder nun einen Kompromiss aushandeln. Danach werden die vom Bund wahrgenommenen Genehmigungsverfahren zahlenmäßig auf wenige Projekte von internationaler und länderübergreifender Bedeutung beschränkt, die zudem in einer zustimmungspflichtigen Verordnung gemeinsam vom Bund und den Ländern festgelegt werden.

Nun erwarte ich von der Bundesregierung, dass dieser Kompromiss vollständig umgesetzt wird. Das bedeutet, dass sowohl die Raumordnungsverfahren als auch die Planfeststellungsverfahren in allen Verfahren, die nicht einvernehmlich in die Bundeszuständigkeit übergehen, bei den Ländern bleiben.

Für die derzeit laufenden Genehmigungsverfahren nach dem Energieleitungsausbaugesetz sollten die neuen Beschleunigungsregelungen übernommen werden. Es macht wenig Sinn nur Beschleunigungen für Leitungen vorzusehen, die erst ab 2015 gebaut werden sollen. Die schnellen Verfahren sollten auch für die großen Nord-Süd Leitungen durch Niedersachsen gelten, die bis 2015 errichtet werden sollen.

VII.

Die Generationen, die die Kernenergie nutzen, müssen sich auch um die Lagerung der radioaktiven Abfälle sorgen. Die

Endlagerfrage muss im Interesse kommender Generationen gelöst werden. Auch hier sollte die deutsche Politik ernsthaft versuchen, einen gesellschaftlichen Konsens anzustreben.

Alle 16 Bundesländer haben im Bundesrat am 17. Juni einen wegweisenden Beschluss zum gesamten Energiepaket gefasst und dabei – auch auf Initiative von Niedersachsen – das Thema Endlagerung nicht ausgenommen. Danach soll ein neuer Entsorgungskonsens auf gesetzlicher Grundlage formuliert werden. Vorgeschlagen wird ein transparentes und ergebnisoffenes bundesweites Suchverfahren unter Einbeziehung von Gorleben.

Das Bundeskanzleramt hat daraufhin den Vorschlag für eine gesetzliche Regelung bis Ende des Jahres angekündigt. Es geht um Kriterien für ein Verfahren zur Ermittlung allgemeiner geologischer Eignungskriterien und möglicher Entsorgungsoptionen.

Zwei Lösungen sind wohl denkbar: Einerseits die dauerhafte Verbringung unter Tage und andererseits die Möglichkeit einer Lagerung mit Rückholbarkeit bei höchsten Sicherheitsanforderungen.

Letztere hätte den großen Vorteil, dass die Abfälle – sofern es der technische Fortschritt erlaubt - schneller abgebaut werden könnten, als bei einer dauerhaften Lagerung unter Tage.

Das Endlagerproblem muss gelöst werden, und zwar unabhängig davon, wie Ausstiegsszenarien und Laufzeiten aussehen.

Ein breiter gesellschaftlicher Energiekonsens unter Einschluss eines Entsorgungskonsenses wäre ein Gewinn für unser Land. Aufgrund der vielen zu regelnden Punkte macht es daher Sinn, dieses Thema in einer eigenen Gesetzinitiative zu behandeln und intensiv zu beraten.

VIII.

Die Energie-Gesetze werden morgen im Deutschen Bundestag verabschiedet. Die Beteiligung des Bundesrates wird am 8. Juli erfolgen. Dann ist der Rahmen definiert, in dem sich zukünftig deutsche Energiepolitik bewegt.

Danach beginnt die konkrete Umsetzung vor Ort. Manches wird nicht gleich so funktionieren, wie sich das die Politik vorgestellt hat.

Die Energiewende kann nur Realität werden, wenn sich alle daran beteiligen und in die gleiche Richtung arbeiten. Wir wollen in Niedersachsen einen wichtigen Beitrag dazu leisten. Und zwar auch dadurch, dass wir auf der Basis des neuen Energierahmens noch in diesem Jahr ein eigenes Energiekonzept des Landes vorstellen werden. Darin sollen die spezifischen Möglichkeiten und Ressourcen Niedersachsens in den Vordergrund gerückt werden. Die

natürlichen Stärken unseres Landes sollen weiterentwickelt und gezielt gefördert werden. Dazu gehören insbesondere die Energieforschung, die Wind- und Bioenergie, die Offshore-Häfen, der Netzausbau, küstennahe Kraftwerksstandorte und die neuen Stromspeicher in Form von Elektroautos und Speicherkavernen – um nur einige Themengebiete zu nennen.

Hier zeigt sich, dass Niedersachsen schon seit Jahren an der Energiewende arbeitet und große wirtschaftlich nutzbare Potenziale hat. Wir sind energiepolitisch vorne.

Lassen Sie uns gemeinsam als Landespolitik einen konstruktiven Beitrag zu dieser enormen Herausforderung leisten, auch künftig in Deutschland eine sichere, bezahlbare und umweltfreundliche Energieversorgung sicherzustellen!

- Ende -